

## Anlage

### Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Elektrizitätswerk Max Peissker zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) –gültig ab 01.01.2020

#### 1 Netzanschlusskosten (zu Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen)

1.1 Anschlussvariante Nettopreis Bruttopreis

Neubau Erdkabel 4 x 50 mm<sup>2</sup> NAYY-0, inklusive Aufwendungen für

Netzanbindepunkt, Kabelverlegung, Tiefbau, Mauerdurchbruch, Übergabestelle Hausanschlusskasten NH00 –100A (ohne Unterputzrahmen, ohne Brandschutzplatte):

für die ersten 30 m Anschlusslänge 2.700,00 € 3213,00 €

für die ersten 30 m Anschlusslänge ohne Tiefbau 1800,00 € 2142,00 €

(Erdarbeiten werden durch den Anschlussnehmer auf seinem Grundstück unter Einhaltung der vom Netzbetreiber mitgeteilten technischen Vorgaben in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung erbracht (selbst geschachteter und wieder verfüllter Graben, Mauerdurchbruch)

für jeden weiteren Meter Anschlusslänge. 129,00 €/m 153,51 €/m

für jeden weiteren Meter Anschlusslänge ohne Tiefbau 20,00 €/m 23,80 €/m

(Erdarbeiten werden durch den Anschlussnehmer auf seinem Grundstück unter Einhaltung der vom Netzbetreiber mitgeteilten technischen Vorgaben in Eigenleistung und auf eigene Verantwortung erbracht (selbst geschachteter und wieder verfüllter Graben, Mauerdurchbruch)

Neubau Luftkabel bis 4 x 35 mm<sup>2</sup> NFA2X ab Mast; Anschlusslänge des

Netzanschlusses bis maximal 30 m, inklusive Aufwendungen für Netzanbindepunkt, Kabelverlegung, Mauerdurchbruch, Übergabestelle

Hausanschlusskasten NH00 –100 A (ohne Unterputzrahmen, ohne

Brandschutzplatte) 1.217,00 € 1.448,23 €

Für Anschlussänderungen sowie für Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Lage von den vorstehenden Netzanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Netzanschlusskosten individuell kalkuliert und sind vom Anschlussnehmer zu zahlen.

1.2 Zusatzkosten Nettopreis Bruttopreis

Zähleranschlusssäule 700,00 € 833,00 €

Unterputzrahmen für NH00-Hausanschlusskasten (nur Lieferung) 200,00 € 238,00 €

Brandschutzplatte(Lieferung und Montage) 84,00 € 99,96 €

## 2 Baukostenzuschuss (zu Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen)

### 2.1 Netzanschluss an das Niederspannungsnetz (Kabel beziehungsweise Kabelverteiler, Netzebene 7)

Bei Netzanschlüssen an das Niederspannungsnetz wird der Baukostenzuschuss in Abhängigkeit von der eingesetzten Hausanschlussicherung (NH-Sicherung) berechnet:

NH-Sicherung	Nettopreis	Bruttopreis
3 x 63 A	0,00 €	0,00 €
3 x 80 A	696,00 €	828,24 €
3 x 100 A	1.299,20 €	1.546,05 €
3 x 125 A	1.948,80 €	2.319,07 €
3 x 160 A	3.016,00 €	3.589,04 €
3 x 200 A	4.222,40 €	5.024,66 €
3 x 224 A	4.872,00 €	5.797,68 €
3 x 250 A	5.707,20 €	6.791,57 €

Erfordert die Vorhalteleistung eine höhere Absicherung, wird für die 24 kW übersteigende Leistungsanforderung ein Nettopreis von 46,40 €/kW (brutto 55,22 €/kW) berechnet.

2.2 <u>Netzanschluss an eine Ortsnetzstation (Netzebene 6)</u>	Nettopreis	Bruttopreis
für die ersten 24 kW	0,00 €/kW	0,00€/kW
für jedes weitere kW	51,10 €/kW	60,81 €/kW

## 3 Inbetriebnahmekosten (zu Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

### 3.1 Direktmessung

Die Kosten für die Inbetriebnahme sind abhängig von der Anzahl der bei einer Anfahrt zu montierenden Messeinrichtungen.

Inbetriebnahme mit dem gleichzeitigen Einbau von	Nettopreis	Bruttopreis
erster Elektrizitätszähler	54,00€	64,26€
jeder weitere Elektrizitätszähler	26,50 €/Stück	31,54€/ Stück

### 3.2 Erzeugungsanlagen

	Nettopreis	Bruttopreis
bis 30 kW installierte Erzeugungsleistung.....	192,00 € .....	228,48 €

### 3.3 Sonstige Anlagen

Die Kosten für die Inbetriebnahme von Entnahmestellen mit halbindirekter Messung und die Kosten für die Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen mit einer installierten Erzeugungsleistung von mehr 30kW werden entsprechend des tatsächlich entstandenen Aufwandes berechnet.

## 4 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des

### **Anschlusses und der Anschlussnutzung(zu Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen)**

<u>4.1 Zahlungsverzug</u>	Betrag
Mahnpauschale(nach § 23 Abs. 2 NAV) .....	5,00 €
<u>4.2 Unterbrechung(nach § 24 Abs. 1 und 2 NAV)</u>	Betrag
Anschlussnutzung (Sperrung/Ausbau Messeinrichtung).....	59,50 €
nicht durchführbare Unterbrechung trotz Terminankündigung (Sperrversuch).....	59,50 €
Netzanschluss ab Freileitung beziehungsweise Luftkabel.....	126,00 €
Netzanschluss ab Stammkabel.....	821,00 €
Netzanschluss ab Trafostation beziehungsweise Kabelverteiler.....	95,00 €

4.3 Unterbrechung(nach § 24 Abs. 3NAV)	Nettopreis	Bruttopreis
Anschlussnutzung (Sperrung/Ausbau Messeinrichtung).....	59,50€.....	70,81 €
nicht durchführbare Unterbrechung trotz Terminankündigung (Sperrversuch).....	59,50€.....	70,81 €
Netzanschluss ab Freileitung beziehungsweise Luftkabel.....	126,00 €.....	149,94 €
Netzanschluss ab Stammkabel.....	821,00 €.....	976,99 €
Netzanschluss ab Trafostation beziehungsweise Kabelverteiler.....	95,00 €.....	113,05 €
4.4 Wiederherstellung(nach § 24 Abs. 5 NAV)	Nettopreis	Bruttopreis
Anschlussnutzung (Entsperrung/Einbau Messeinrichtung).....	59,50€.....	70,81€
nicht durchführbare Wiederherstellung trotz Terminankündigung.....	59,50 €.....	70,81 €
Netzanschluss ab Freileitung beziehungsweise Luftkabel.....	126,00 €.....	149,94€
Netzanschluss ab Stammkabel.....	1.004,00 €.....	.1.194,76€
Netzanschluss ab Trafostation beziehungsweise Kabelverteiler.....	95,00 €.....	113,05€

Wird verlangt, die Anschlussnutzung beziehungsweise den Netzanschluss außerhalb der Öffnungszeiten des Netzbetreibers wiederherzustellen, erhöhen sich die zu erstattenden Kosten um einen Zuschlag in Höhe von 50 %. Die werktäglichen Öffnungszeiten des Netzbetreibers können unter TelNr. 036733 22216 erfragt werden; als Werktag gelten hierbei die Tage Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage im Freistaat Thüringen gemäß ThürFtG sowie mit Ausnahme des 24. Dezember (Heiligabend) und des 31. Dezember (Silvester).

## 5 Sonstige Leistungen

	Nettopreis	Bruttopreis
<u>5.1 Isolierung Freileitungsanschluss(Montage und Demontage)</u>		
2-Leiter-Anschluss.....	173,00 € .....	205,87 €
4-Leiter-Anschluss .....	237,00 € .....	282,03 €
<u>5.2Wiederanbringung von Plombenverschlüssen.....</u>	34,00 €.....	40,46 €
<u>5.3 Hausanschlußkästen</u>		
Versetzen von Hausanschlußkasten .....	1000,00€.....	1190,00€
Befestigen von Vorhandenen Hausanschlußkasten .....	250,00€.....	297,50€
Austausch defekter Hausanschlußkasten .....	500,00€.....	595,00€

## 6 Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit 19 %.Bei einer Änderung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

## **ANLAGE 2 MERKBLATT FÜR TIEFBAUARBEITEN Netzanschlüsse Strom**

Richtlinien über Umfang und technische Ausführung der Tiefbauarbeiten durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten

Führen der Anschlussnehmer oder von ihm beauftragte Dritte (Baufirma) die Tiefbau-/Erdarbeiten zur Herstellung von Strom-Netzanschlüssen durch, sind die technischen Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie die Anweisungen des E-Werk Max Peissker einzuhalten. Die Unfallverhütungs- und Straßenverkehrsvorschriften sind zu beachten und zu befolgen. Bei Tiefbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sind die Genehmigungen des Ordnungsamtes und des Tiefbauamtes einzuholen. Vor Beginn der Tiefbauarbeiten müssen Schachtgenehmigungen aller Versorgungsträger vorliegen. Für die ordnungsgemäße Ausführung des Tiefbaus trägt der Anschlussnehmer die alleinige Verantwortung und übernimmt Gewähr und Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Anschlussnehmer stellt das E-Werk Max Peissker von allen Ansprüchen frei, die aus Anlass der Durchführung der Tiefbauarbeiten gegen ihn geltend gemacht werden. Die Tiefbauarbeiten umfassen im Einzelnen:

1. Ausheben des Kabelgrabens und der Montagegruben entsprechend dem Gelände in der angegebenen Tiefe und Breite nach vorheriger Trassenbegehung mit einem Mitarbeiter oder Beauftragten des E-Werk Max Peissker
2. Einbau von Schutzrohren nach Absprache mit einem Mitarbeiter oder Beauftragten des E-Werk Max Peissker.
3. Bereitstellen und Einbringen einer 30 cm hohen steinfreien Sandschicht (Körnung 0 -2) auf der Grabensohle, davon 10 cm unter und 15 cm über der Versorgungsleitung. Die Farbe des Sandes muss sich deutlich vom Erdreich abheben, gelber oder roter Sand ist erforderlich. Kabelsand oder Brechsand aus dem Großtagebau Kamsdorf ist nicht zugelassen!
4. Einbau von Ortungsband über der Einsandung sowie Einbau von Trassenwarnband 40 cm unterhalb der Geländeoberkante (das Material wird durch das E-Werk Max Peissker bereitgestellt).
5. Wiederverfüllen des Tiefbaubereiches mit steinlosem Aushubmaterial in 20-cm-Schichten und Verdichten dieser Schichten mit geeigneten Geräten.
6. Wiederherstellen des Geländes, insbesondere der Straßendecken und Gehwegoberfläche nach Maßgabe des ursprünglichen Zustandes, sowie Beseitigung späterer Setzungen.
7. Abtransport des überschüssigen Aushubmaterials.
8. Erstellen und Abdichten von Mauerdurchbrüchen. Ausführung der Bohrungen in Abstimmung mit einem Mitarbeiter oder Beauftragten des E-Werk Max Peissker
9. Beseitigung aller Schäden, die mit den vorgenommenen Arbeiten im Zusammenhang stehen.
10. Die Gewährleistungspflicht beträgt drei Jahre.

Abbildung: Schnittdarstellung -Kabelgraben

Die Breite des Grabens für die Versorgungsleitungen ist so zu bemessen, dass die horizontalen Mindestabstände eingehalten werden können. Bei parallel verlaufenden Leitungen und Näherungen beträgt der Mindestabstand zwischen dem seitlichen Außenmantel (9-Uhr-Punkt beziehungsweise 3-Uhr-Punkt) des zu verlegenden Kabels zu:

- Stromkabeln und Telekommunikationskabeln: 10 cm
- Gasleitungen (bis 1 bar): 20 cm
- Gasleitungen (über 1 bar): 40 cm
- Wasserleitungen: 40 cm

Die Tiefbau-/Erdarbeiten sind in der nachstehenden Reihenfolge durchzuführen:

1. Kabelgraben ausschachten
2. Sandschicht (mindestens 10 cm) einbringen Kabelverlegung stets durch Mitarbeiter oder Beauftragte des E-Werk Max Peissker
3. Kabel mit einer Sandschicht (mindestens 15 cm) abdecken. Kabel dürfen erst eingesandet und die Gräben erst wieder verfüllt werden, wenn durch Mitarbeiter oder Beauftragten des E-Werk Max Peissker die Lage eingemessen wurde.
4. Graben gemäß den umseitigen Erläuterungen verfüllen und Verlegen des Trassenwarnbandes (zirka 40 cm unterhalb der Geländeoberkante)